

# **Schutzkonzept SV Münsing-Ammerland**

—

## **Pandemie mit SARS-CoV2**

**(Stand 11.07.2020)**

Das bayerische Innenministerium hat Rahmenbedingungen für die Durchführung von Vereinssport formuliert. Darin wird ein Hygieneschutzkonzept gefordert. Der SV Münsing-Ammerland hat seit 18.05.20 ein solches Konzept umgesetzt.

Die vorliegende Version ist die Umsetzung aktueller Vorgaben der Staatsregierung. Diese sind unter folgenden Links abrufbar:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

[https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620\\_rahmenkonzept\\_sport.pdf](https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620_rahmenkonzept_sport.pdf)

Eine weitere Grundlage sind die Empfehlungen des BLSV:

<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>

Voraussetzung für die Durchführung von Trainingseinheiten ist die konsequente Umsetzung des Schutzkonzeptes. Die Freigabe erfolgt in enger Absprache zwischen der Gemeinde und dem Verein.

Eine Information der Übungsleiter über die Regeln ist erforderlich. Die schriftliche Bestätigung über den Erhalt dieser Informationen ist Voraussetzung für die Durchführung von Trainingsaktivitäten.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage und im Info-Kasten am Sportgelände und der Turnhalle an der Grundschule öffentlich gemacht.

## Allgemeine Regeln

1. Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen auf dem Freigelände und der Halle
2. Die Hände sollen regelmäßig gewaschen und desinfiziert werden. Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher werden zur Verfügung gestellt.
3. Bei Betreten von Räumen mit Trainingsutensilien oder Toiletten besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen Schutzes
4. Mitgliedern mit Krankheitssymptomen ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt
5. Ausübung in definierten und nachvollziehbaren Trainingsgruppen
6. Training mit Körperkontakt ist in definierten Trainingsgruppen ab 08.07.20 wieder möglich
7. Indoor: maximale Trainingsdauer 60 min. Vorher und nachher muss ausreichend gelüftet werden
8. Keine Nutzung von Umkleidekabinen oder Duschen in den Anlagen des SV Münsing-Ammerland
9. Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
10. Die Nutzung von WC Anlagen ist unter den beschriebenen Bedingungen möglich: Einzel, Reinigung von Händen und Flächen vorher und nachher, Absperrungen nach der Nutzung
11. Keine Warteschlangen vor und auf dem Gelände. Falls nötig werden Beschilderungen und Absperrungen eingerichtet um eine Gruppenbildung zu verhindern
12. Keine Nutzung von Gemeinschaftsräumen. Der Aufenthalt innerhalb von Räumlichkeiten auf dem Vereinsgelände ist strikt untersagt. Ausnahme ist die Entnahme und Rückgabe von Sportgeräten.
13. Keine Gefährdung von Personen aus Risikogruppen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
14. Keine Freundschaftsspiele oder Spiele mit unterschiedlichen Trainingsgruppen
15. Keine Zuschauer

## **Grundregeln für die Trainingsorganisation**

### **1. Gesundheit**

Sportler dürfen nur teilnehmen, wenn sie fit und gesund sind.

Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atemnot, Schupfen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen und Unwohlsein ist die Teilnahme am Training verboten.

Das Verbot gilt auch dann, wenn im nahen Umfeld (Haushalt, Familie, Arbeitskollegen, Lebenspartner) Personen erkrankt sind oder ein positiver Abstrich auf SARS-CoV2 vorliegt.

Ein positiver Test auf SARS-CoV2 ist umgehend dem Hygienebeauftragten (Niklas Gebauer) des SV Münsing-Ammerland zu melden.

### **2. Risikoreduktion**

Die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung einer Virusinfektion ist die Vorbeugung. Jeder Sportler soll entscheiden, ob er in dieser Hinsicht an allen Trainingsinhalten teilnehmen möchte. Diese Entscheidung kann und soll er jederzeit dem Übungsleiter mitteilen.

### **3. Vorbereitung und Organisation**

Alle Übungsleiter und Sportler werden vor Aufnahme des Individualtrainings über die bestehenden Regeln aufgeklärt. Das Schutzkonzept wird am Trainingsgelände ausgehängt und auf der Homepage des Vereins öffentlich gemacht. Die Übungsleiter sollen den Erhalt der Regelung schriftlich bestätigen.

### **4. Führen einer Anwesenheitsliste**

Zu jedem Trainingstermin muss eine schriftliche Anwesenheitsliste geführt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt beim zuständigen Übungsleiter. Diese Listen werden vom Hygienebeauftragten gesammelt und archiviert.

Dadurch ist es möglich, Infektionsketten so weit wie möglich aufzuklären.

## **5. An- und Abreise, Hygieneregeln**

Alle Sportler reisen individuell in Sportkleidung an. Kinder werden von den Eltern am Trainingsgelände abgegeben. Ein Eintritt in die Umkleidekabinen ist auf keinen Fall möglich. Diese bleiben geschlossen. Beim Betreten der Toiletten besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen Schutzes. Nach dem Toilettengang ist der Übungsleiter zum Abschließen verpflichtet. Hände waschen und desinfizieren ist ein Muss. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Gruppenbildung am Trainingsgelände ist verboten. Es gilt die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Meter. Wer dagegen verstößt wird umgehend vom Gelände ausgeschlossen. Nach dem Training besteht die Pflicht zur sofortigen Abreise.

### **Weitere Grundregeln**

1. Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem Sportgelände
2. Keine körperlichen Begrüßungsrituale
3. Es sind nur die eigenen Getränkeflaschen gestattet
4. Kein Ausspucken
5. Kein Abklatschen oder in den Arm nehmen
6. Keine Nutzung von Trainingsleibchen oder sonstiger Bekleidung aus dem Bestand des Vereins
7. Sportgeräte werden vor und nach dem Training gereinigt und desinfiziert. Die Sportler übernehmen das selbstständig.
8. Kontaktflächen wie z.B. Türgriffe werden vor und nach jeder Trainingsgruppe desinfiziert und gereinigt. Die Verantwortung dafür übernimmt der jeweilige Übungsleiter.

Münsing, 11.07.2020

Dr. Michael Sandherr, Vorstand